

## Tipp des Monats Mai 2013

### Ferien und Arbeitslosigkeit: Urlaub muss genehmigt sein

Auch für Arbeitslose besteht die Möglichkeit, bis zu drei Wochen im Jahr Urlaub zu nehmen. Der Urlaub muss allerdings genehmigt werden. Nicht nur im Falle einer Reise sollten Sie sich für den gewünschten Zeitraum unbedingt im Vorfeld von der Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung freistellen lassen. Über die Genehmigung entscheidet der zuständige Arbeitsvermittler bei der Agentur für Arbeit bzw. Fallmanager des Jobcenters. Abgelehnt werden kann die Freistellung zum Beispiel dann, wenn dadurch eine Maßnahme oder Weiterbildung nicht angetreten oder fortgeführt werden kann oder die Vermittlung in Arbeit gefährdet wird. Arbeitslose, die ihr geringes Arbeitslosengeld I mit Arbeitslosengeld II aufstocken, müssen sowohl die Arbeitsagentur als auch das Jobcenter von der geplanten Ortsabwesenheit informieren.

Eine nachträgliche Genehmigung ist nicht möglich. Beziehener von Arbeitslosengeld I riskieren durch eine nicht genehmigte Urlaubsfahrt die Streichung ihrer Leistung für den betreffenden Zeitraum. Auch Arbeitslosengeld II-Beziehern droht der Wegfall ihrer Leistung. Die Arbeitsagenturen und Jobcenter haben jedoch auch auf die Belange der Arbeitslosen Rücksicht zu nehmen. Dazu gehören beispielsweise Schulferien der Kinder, Betriebsferien des Ehepartners oder bereits gebuchte Reisen vor Eintritt der Arbeitslosigkeit.

In der Regel sollen höchstens drei Wochen Urlaub pro Jahr genehmigt werden. Weitere Urlaubszeiten müssen besonders begründet werden und sind von der Fortzahlung der Leistung ausgenommen. Nach dem Urlaub sollte unverzüglich eine Rückmeldung bei der zuständigen Stelle erfolgen.

#### **Noch Fragen?** Wir antworten gern:

Zentrum für Beratung und Begegnung (ZEBRA)

Bahnhofsplatz 16

33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon: 05242 / 49910

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

